



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein.

Der Vorstand des hamburger Vereins für Handelsfreiheit hat in seinem uns soeben zugegangenen Jahresbericht (als Manuscript in H. G. Voigts Buchdruckerei zu Hamburg gedruckt) unter ziemlich ausführlicher Angabe von Gründen den Nachweis zu führen versucht, daß der Anschluß der Herzogthümer Schleswig-Holstein an den deutschen Zollverband bedenklich, ja ohne verhängnißvolle Schädigung der finanziellen und volkwirtschaftlichen Interessen dieser Lande unmöglich sei. Der gedachte Verein hat sich im Laufe der Jahre entschiedene Verdienste um die Förderung der von ihm vertretenen Ideen erworben, hier aber können wir ihm, was das Endergebniß seiner Betrachtung betrifft, nicht viel mehr einräumen, als das Verdienst, die Discussion über den Gegenstand in der Presse angeregt zu haben. Er hat seit seinem Bestehen sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Theorie des Freihandels unter unsern Regierungen und Parteien von Jahr zu Jahr mehr Boden gewann, hier aber übertreibt und entstellt er die Lage der Dinge und zwar in den wichtigsten Beziehungen. Gewisse Behauptungen des Berichtes zwar sind, als auf Thatsachen beruhend, nicht in Abrede zu stellen, andere dagegen charakterisiren sich sofort als bloße Vermuthungen, die, statt zu überzeugen, den Verdacht erwecken, der Verfasser habe dabei mehr im Auge gehabt, für Hamburgs Interesse zu plaidiren, als Schleswig-Holsteins Sache zu führen. Das Folgende, die Erörterung der Frage, wie Hamburg sich bei einem wirklichen Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein zu verhalten habe, verstärkt jenen Verdacht und läßt die ganze vorhergehende Untersuchung auch dem der Verhältnisse nur theilweise Kundigen im Lichte einer oratio pro domo erscheinen. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Der Laie kann sich, hier angelangt, versucht fühlen, auch das, was in der Deduction richtig ist, für falsch oder halb wahr zu halten.

Annähernd richtig allerdings ist, wie weiterhin nachgewiesen werden soll, „daß die Herzogthümer, wenn sie sich unter Beibehaltung des dänischen Tarifs als selbständiges Zollgebiet constituirten, einen Zollertrag von zwei Thaler per Kopf der Bevölkerung haben würden“, daß sie dagegen, dem Zollverein pure sich anschließend, nur etwa 26 Silbergroschen per Kopf zu erwarten haben,

was nach Berechnung der jetzigen zollpflichtigen Bevölkerung für die herzoglichen Klassen einen jährlichen Ausfall von weit über eine Million preussischer Thaler gleichkommen würde, daß ferner das Land, zumal bei der ihm drohenden Belastung mit Schulden, diesen Ausfall durch Erhöhung der jetzigen directen Besteuerung nicht zu decken vermag, und daß derselbe ihm daher durch Gewährung eines Präcipuums ersetzt werden muß.

Als eine nicht genügend motivirte Vermuthung dagegen muß es angesehen werden, wenn der Bericht meint, der Zollverein werde ein solches Präcipuum nicht gewähren, und mindestens ebenso gewagt ist die Behauptung, wenn auf Grund dieses Zugeständnisses der Anschluß an den Verein erfolgte, so hieße das, da ein derartiges Zugeständniß nur auf die Dauer der jetzigen Zollvereinsverträge bewilligt werden könnte, „die finanzielle Zukunft der Herzogthümer auf eine höchst precäre Zukunft stellen“. Mit jedem Jahre wird die Finanzlage Schleswig-Holsteins durch Abträge von der Staatsschuld sich verbessern, und überdies würde nach Ablauf der gegenwärtig neu abgeschlossenen Zollvereinsverträge, also nach zwölf Jahren, Schleswig-Holstein, wie andere Glieder des Vereins, die ein Präcipuum genießen, das Recht haben, seine Mitgliedschaft zu kündigen, wenn es sein Präcipuum verlieren sollte oder wenn der Verein nicht, wie mit Sicherheit zu erwarten, sich zur Annahme eines noch mehr als jetzt dem Freihandel sich nähernden und für die Klasse der Herzogthümer einträglicheren Zollsystems entschlosse.

Richtig ist ferner, wenn wir zu den aus dem Bereich der Volkswirtschaft geschöpften Gründen des Berichts gegen den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein übergehen, daß die Herzogthümer vorzugsweise auf die Landwirtschaft angewiesen sind, und daß ihre Lage auf einer schmalen, von zwei Meeren bespülten Halbinsel sie für den Absatz ihrer Producte hauptsächlich auf das Ausland verweist. Richtig, daß der Zwischenverkehr derselben nicht in der Richtung nach dem Innern von Deutschland, sondern nach dem Norden liegt, ebenfalls richtig, daß als Einfuhrhäfen für die innern Theile des Zollvereins weder die schleswig-holsteinischen Häfen an der Nordsee gegenüber der Concurrency von Hamburg und Bremen, noch diejenigen an der Ostsee gegenüber der Concurrency von Stettin, Danzig, Memel und Königsberg aufzukommen im Stande sein werden; die größere Entfernung auf dem Landwege von den Hauptverkehrsplätzen des Zollvereins ist in dieser Beziehung für die Häfen der Herzogthümer wirklich eine nicht zu überwindende Schwierigkeit. Wenn der Bericht aber darauf hin behauptet, der Gewinn, der Schleswig-Holstein durch den freien Verkehr mit dem Zollverein erwachsen würde, könnte kein sehr bedeutender genannt werden, so macht er sich der Kurzsichtigkeit schuldig oder, was schlimmer, er verschweigt absichtlich die großen volkswirtschaftlichen Vortheile, welche die Niederreißung der Zollschranken im Gefolge haben wird, die

Schleswig-Holstein von dem reichen Hinterlande trennen, das Einströmen deutschen Kapitals, das Wohlfeilerwerden der meisten Fabrikzeugnisse und die Weckung der industriellen Thätigkeit einerseits durch die Concurrenz Einwandernder vom Süden, andererseits durch den Kanal zwischen Nord- und Ostsee, welcher der gewerblichen Physiognomie des Landes eine wesentlich andere Form geben muß, und welcher ohne Anschluß an die handelspolitische Union Deutschlands kaum zu denken ist.

Wenn der Bericht sodann, um zu zeigen, welche Nachteile die Herzogthümer durch den höhern und schutzzöllnerischen Tarif des Zollvereins erleiden müssen, zunächst behauptet, daß von den zehn Hauptartikeln der Einfuhr „Zucker, Kaffee, Wein, Tabak und Eisen unbedingt solche sind, welche auf die Production eines Agriculturstaaats wie Schleswig-Holstein den größten Einfluß ausüben“, so vergißt er, den Beweis dafür zu liefern. Eisen? gewiß, aber wie steht es mit Zucker und Kaffee, und wie mit Wein und Tabak? Die Antwort ist Schweigen, oder soll uns das „unbedingt“ imponiren? Die Zollsätze sind für diese Artikel allerdings im Zollverein bedeutend höher. Sie betragen für Zucker hier per Centner $4\frac{1}{4}$, in Schleswig-Holstein dagegen nur 2 Thlr., für Kaffee im Zollverein per Centner 5, in Schleswig-Holstein $2\frac{1}{3}$ Thlr., für Wein per Oxhoft 20, in Schleswig-Holstein $11\frac{1}{4}$ Thlr., für Tabak im Zollverein per Centner 4, 11 und 20 Thlr., in Schleswig-Holstein $1\frac{1}{6}$, $4\frac{1}{2}$, 6 Thlr. 8 Sgl. und 25 Thlr., für Eisen im Zollverein per Centner $7\frac{1}{2}$, 25 Sgl., $1\frac{1}{6}$ und $1\frac{3}{4}$ Thlr., in Schleswig-Holstein 0, 9 Sgl. und 1 Thlr. Daß aber auch der Consum dieser Artikel in Schleswig-Holstein beträchtlich stärker ist als im Zollverein, wird nur von Zucker, Kaffee und Tabak nachgewiesen*), von Wein und vor allem von Eisen nicht, in Betreff dessen allein die obenangeführte Behauptung des Berichts keiner eigentlichen Begründung bedarf.

Damit möge der Bericht der hamburger Freihändler vorläufig auf sich beruhen, und wir gehen nun an eine von ihm unabhängige Prüfung der Sache. An die Spitze stellen wir den Satz: Der Anschluß beider Herzogthümer, also ganz Schleswig-Holsteins, mit den zollverbündeten oldenburgischen, hamburgischen und lübeckischen Enclaven empfiehlt sich aus politischen wie aus nationalökonomischen Gründen, darüber kann ein ernstlicher Zweifel nicht obwalten.

Aus politischen — das giebt selbst das Organ des bornirtesten Particularismus, die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ zu. Der Zollverein ist das

*) Der Verbrauch per Kopf der Bevölkerung war:

	In Schleswig-Holstein.			Im Zollverein.
	1845/46.	1848.	1863.	
Zucker	12,88 Pfd.	13,43 Pfd.	18,00 Pfd.	9,00 Pfd.
Kaffee	6,88 "	8,02 "	7,04 "	3,50 "
Tabak	3,95 "	3,92 "	3,95 "	2,05 "

61*

werdende Deutschland. Das Drängen des deutschen Volkes, die Thaten eines deutschen Heeres haben die Herzogthümer aus der dänischen Knechtschaft befreit, nicht um ihrer schönen Augen willen, sondern damit sie ein Glied Deutschlands, dessen Ehren theilhaft, aber auch dessen Interessen dienstbar werden. Und ebenso sehr liegt der Eintritt Schleswig-Holsteins in die handelspolitische Union der Deutschen im eignen Interesse der Herzogthümer. Ihre Unabhängigkeit von Dänemark ist von Europa noch keineswegs unwiderruflich zugestanden, so haben sie alle Ursache, sich mit so festen Banden an Deutschland anzuschließen, als irgend möglich, und eins der festesten Bande ist die Zolleinheit.

Und wenn auch Bedenken aus nationalökonomischen Rücksichten aufstiegen, politische Rücksichten müßten sie zu unterdrücken gebieten. Allein solcher Bedenken giebt es nur wenige, und darunter ist kaum eines, welches sich bei näherer Betrachtung erhelte. Man sorgt sich hier und da, daß die Zölle des Zollvereins auf einige Artikel, namentlich auf Colonialwaaren, zu sehr drücken möchten, aber man sehe sich Hannover und Oldenburg an, Länder, die ähnliche Consumtionsverhältnisse wie Schleswig-Holstein haben, und die sich im Zollverein vollkommen wohl befinden. Der alte träge Schlendrian unter den Handwerkern wird nach dem Anschluß an das rege Leben des Vereins bald seine letzten Tage sehen, aber wer wollte sein Verschwinden beklagen? Von künstlich erzeugener Großindustrie weiß man in Schleswig-Holstein nicht viel, und was davon vorhanden ist, kann sich entweder halten oder ist nicht sehr zu bedauern, wenn es zu Grunde geht. Die allerdings sehr bedeutenden Tuchfabriken in Neumünster haben, der bestimmten Versicherung dabei Bethelligter zufolge, die Concurrenz der zollvereinsländischen Etablissements ähnlicher Art durchaus nicht zu scheuen. Die Frage ferner, ob im Fall des Anschlusses der Herzogthümer an das preussische Zoll- und Brennereisystem die schleswig-holsteinischen Brantweinbrenner Nachteile zu fürchten haben, ist sicher zu bejahen. Die Brennerien in Schleswig-Holstein sind hinter denen anderer Länder nicht zurückgeblieben. Sie haben sich nicht bloß mit den neuesten Apparaten versehen, sondern sind auch in jeder andern Hinsicht zweckmäßig eingerichtet. Das Gewerbe wird durchweg nach rationellen Grundsätzen betrieben, und was man anderswo aus einer bestimmten Quantität Korn oder Kartoffeln an Sprit erzielt, wird auch hier gewonnen. Sind daher die Verhältnisse im Uebrigen, sind namentlich die Preise der Roh- und Hilfsstoffe und der Stand des Arbeitslohns sich ungefähr hüben und drüben gleich, so ist für diese Industrie keinerlei Gefahr zu befürchten. Und daß dies in der That nicht der Fall ist, beweist die Thatsache, daß von den schleswig-holsteinischen Brantweinbrennern wie von den preussischen Sprit nach dem neutralen hamburger Markte verkauft wird. Daß jene, bereits an strenge Ordnung gewöhnt, sich ohne Mühe in die preussischen Controlanordnungen finden werden, leidet keinen Zweifel. Die Erhöhung der Steuer um

etwa ein Siebentel des jetzigen Betrags wird zwar nicht gern gesehen werden, die Postnumerando-Zahlung aber und der Steuercredit sind so schätzenswerthe Vortheile, daß man das Mehr an Steuer zweifelsohne leicht verschmerzen wird.

Ähnlich verhält es sich mit andern Industriezweigen des Landes, z. B. mit den Eisenwerken in Kiel, Neumünster, Flensburg und andern Orten. Nur die Zuckersfabriken, von denen aber nur eine (die von de Vos in Tjeboe) von großer Bedeutung ist, machen eine Ausnahme.

Sobald die Herzogthümer dem Zollverbände beitreten, ist die Verarbeitung von Colonialzucker in denselben bei dem jetzt bestehenden Steuersatz für die Einfuhr von Rohzucker von 4 Thlr. 7½ Sgl., von Syrup 2 Thlr. 15 Sgl. per Centner und bei einer Bonification für die Ausfuhr von raffinirtem Zucker von 4 Thlr. 22½ Sgl. unmöglich, und die betreffenden Fabriken würden alsdann unverweilt zu schließen sein. Der Zollverein selbst liefert hierfür den Beweis, indem allmählig alle Etablissements in demselben, welche Colonialzucker verarbeiteten, sich gezwungen sahen, ihre Thätigkeit einzustellen. Der natürliche Grund dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, daß der Centner Rohzucker den Rübenzuckerfabriken nur mit 3 Thlr. (12 Centner Rüben zu 7½ Sgl. für einen Centner Zucker berechnet), den Colonialzuckerfabriken dagegen mit 1¼ Thlr. höher besteuert ist.

Man kann darauf erwiedern, daß die schleswig-holsteinischen Fabriken statt indischen Zuckers ja wie die des Zollvereins Rüben verarbeiten könnten. Allein der Rübenbau giebt in den Herzogthümern kaum Aussicht auf Erfolg, indem einestheils der Boden hierzu zu kaltgründig ist, um der Rübe den erforderlichen Zuckergehalt gewinnen zu lassen, und anderntheils der Arbeitslohn hier höher als im Innern Deutschlands steht. So müßte man sein Rohmaterial aus den Rübengegenden bei Halle und Magdeburg, aus Schlesien und dem Oderbruch beziehen, und da dies große Kosten an Frachten und Spesen verursachen würde, so kann nicht wohl davon die Rede sein, daß die Zuckersfabrikanten der Herzogthümer mit denen von Berlin, Stettin und Magdeburg zu concurriren versuchen sollen.

Die Zuckersfabriken Schleswig-Holsteins könnten dem zufolge bei dem Anschluß des letzteren an den Zollverein nur fortbestehen, wenn sich durchsetzen ließe, daß der Colonialzucker nicht höher als der Rübenzucker besteuert würde, wie dies in Frankreich, Belgien, Holland und England der Fall ist, und dafür läßt sich Folgendes anführen:

Schleswig-Holstein als Küstenland ist darauf angewiesen, Colonialzucker zu beziehen. Im Innern Deutschlands, wo die Rüben gedeihen, besteht für die Bearbeitung dieser schon darin ein Schutz, daß auf die Versendung von Colonialzucker dahin zu hohe Frachten und Spesen fallen, als daß derselbe mit dem Rübenzucker die Bewerbung um den Markt aufzunehmen vermöchte. Das-

selbe Verhältniß findet statt, wenn die schleswig-holsteinischen Fabriken Rüben beziehen, um den daraus gewonnenen Zucker wieder nach dem Innern Deutschlands zu verschicken.

Das Gebiet der Herzogthümer ferner bildet ein für sich abgegrenztes, und es findet bis jetzt noch nirgends ein Zusammenhang desselben mit dem Gebiet des Zollvereins statt. Es wird daher zunächst die Grenzbewachung auf beiden Seiten unverändert fortbestehn, und so könnten zur Noth einzelne Abweichungen in den Zollsätzen bleiben, es könnte namentlich ohne große Anzutraglichkeiten in den Herzogthümern der Rohzucker aus den Colonien einem geringern Einfuhrzoll unterworfen bleiben als in den übrigen Zollvereinsländern. Entweder würde in diesem Fall die Einfuhr von Rohzucker, welcher in Schleswig-Holstein verzollt wäre, in das jetzige Zollvereinsgebiet ganz verboten, oder mit einem Differenzzoll von $1\frac{1}{4}$ Thlr. belegt.

Ob dahin gerichtete Vorstellungen Berücksichtigung finden würden, ist zweifelhaft. Ja man thut wohl, nicht darauf zu hoffen. Die betreffenden Fabriken werden also vermuthlich eingehen müssen. Ein sehr wesentlicher Nachtheil für das Land, welcher den Anschluß an den Zollverein verböte, erwächst daraus keineswegs. Einige Fabrikanten werden dann nicht mehr auf die bisherige Weise reich werden, einige Arbeiter sich anders als bisher Beschäftigung suchen müssen, die Gesamtbevölkerung wird, wie die Deutschen im Süden vor etlichen Jahren thaten, künftig Rübenzucker statt Colonialzucker zu essen sich gewöhnen.

Eine andere Frage ist: welchen Einfluß wird der Anschluß der Herzogthümer an den deutschen Zollverein auf die Finanzkasse der ersteren ausüben? Um diese Frage richtig zu beantworten und eine Vergleichung zu ermöglichen, ist zunächst zu ermitteln, wie Schleswig-Holstein sich in der jetzt aufgehobnen Zollgemeinschaft mit dem Königreich Dänemark gestanden hat, dann, wie sich die Verhältnisse für die herzogliche Kasse gestalten würden, wenn Schleswig-Holstein ein eignes Zollgebiet mit dem bisherigen Tarif bilden wollte und dürfte.

Nach dem Budget und der Finanzrechnung für die Periode 1862/63 betragen die sämmtlichen Zolleinnahmen der dänischen Monarchie mit Einschluß der Brennsteuer 8,968,400 Rbthlr., respective 9,387,559 Rbthlr. $14\frac{1}{2}$ Schill., die Ausgaben 1,707,463 Rbthlr. 43 Schill., respective 1,607,769 Rbthlr. 22 Schill. Mithin belief sich der Ueberschuß auf 7,260,936 Rbthlr. 53 Schill., respective 7,779,789 Rbthlr. $88\frac{1}{2}$ Schill. Außerdem sind jedoch noch einige andere Posten, die in der Rechnung an andern Stellen aufgeführt sind, und die zusammen 78,441 Rbthlr. 24 Schill. betragen, in Abzug zu bringen, und so sinkt der Ueberschuß auf 7,701,528 Rbthlr. $64\frac{1}{2}$ Schill.

Da dieser Ueberschuß in die gemeinschaftliche Kasse floß, so sind davon

nach dem zuletzt festgestellten Quotenverhältniß den Herzogthümern 37,35 Procent oder 2,876,521 Rthlr. zu Gute gekommen. Indem aber Altona, Wandsbeck und drei Trittausche Dörfer außerhalb der Zolllinie liegen und mit Abzug der Bevölkerung dieser Orte die Bevölkerung der Herzogthümer nur 902,510 Seelen beträgt, so hätten letzteren nur 36,06 Procent zu Gute kommen sollen, auch wenn man davon absehen will, daß die Kosten, welche die Bewachung der südlichen Grenze verursacht, mit 203,191 Rthlr. 8 Schill. ganz und die Kosten des Kreuzzollwesens zum größern Theil zur Last fallen. Es ergibt sich hieraus, daß die Herzogthümer in der Zollvereinigung mit Dänemark günstiger gestellt gewesen sind, und daß, da der oben angeführte Ueberschuß der sämtlichen Zolleinnahmen inclusive der Brennsteuer 3 Rthlr. 9 Schill. (circa 2 Thlr. 16 Sgl. preußisch) auf den Kopf der zollpflichtigen Bevölkerung ergibt, dies etwas mehr ist, als sich nach einer strengen Berechnung herausstellen würde.

Schon hieraus erseht man, daß, wenn die Herzogthümer ein eignes Zollgebiet bilden wollten, auf eine so große Nettoeinnahme wie bisher nicht zu rechnen sein würde. Es scheint nämlich unthunlich, die bisherigen Bruttoeinnahmen an Zoll u. s. w. in den Herzogthümern einer Berechnung wie der unsern zu Grunde zu legen. Möglich, daß, wie man behauptet, der Consum auf dem platten Lande in Dänemark etwas geringer ist als in Schleswig-Holstein; indeß wird das unseres Erachtens durch den Verbrauch einer großen Stadt wie Kopenhagen zum guten Theil aufgewogen, und die größern Zolleinnahmen in den deutschen Ländern der ehemaligen dänischen Monarchie dürften sich durch die größere Fabrikthätigkeit derselben wenigstens theilweise erklären. Dies tritt insbesondere bei dem wichtigsten Artikel, dem Zucker, hervor, wovon in Holstein im Jahre 1862 nicht weniger als 52,47 Pfd. und im Jahre 1863 sogar 57,28 Pfd. per Kopf verzollt worden sind, während der Gesamtverbrauch in dem bisherigen Zollgebiet im Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1862 nur 18,17 Pfd. betrug.

Der Vergleichung halber mag hier aber auch eine Zusammenstellung Platz finden, bei welcher eine unveränderte Zolleinnahme vorausgesetzt ist. Die gesammten Zolleinnahmen in den Herzogthümern inclusive der Brennsteuer haben im Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1863 3,520,101 Rthlr. betragen. Dagegen würden die Ausgaben nach der Finanzrechnung für 1862/63 sich auf die Summe von 881,986 Rthlr. 83 Schill. belaufen, wozu noch die Kosten der Grenzbewachung gegen Jütland kommen würden. Auch abgesehen von letzteren hätten wir also nur eine Nettoeinnahme von 2,587,718 Rthlr. 22 Schill. oder 2 Rthlr. 69 Schill. (circa 2 Thlr. 1 Sgl. preußisch) auf den Kopf der gesammten, 954,326 Seelen betragenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Weniger günstig stellt sich natürlich das Verhältniß, wenn unter Voraussetzung eines gleichen Consums in dem bisherigen Zollgebiet die Einnahmen

in den Herzogthümern demgemäß reducirt werden. Es haben nämlich die sämtlichen Zolleinnahmen in Dänemark und Schleswig-Holstein während der Periode von 1858 bis 1863 durchschnittlich 8,954,653 Rbthlr. 45 Schill. betragen, wovon nach Maßgabe der Volkszahl auf die Herzogthümer 3,284,076 Rbthlr. fallen würden. Davon die obenangeführten Ausgaben abgezogen, würde sich ein Nettoüberschuß von nur 2,361,232 Rbthlr. ergeben, oder nur 2 Rbthlr. 45 $\frac{1}{2}$ Schill. (circa 1 Thlr. 26 Sgl. preußisch) auf den Kopf der gesammten Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Noch ungünstiger wird das Resultat, wenn wir unsrer Rechnung das für das Finanzjahr 1864 zu 1865 ausgearbeitete Budget zu Grunde legen. Danach ist die gesammte Zolleinnahme mit Einschluß der Brennsteuer auf 5,687,000, die Ausgabe auf 1,821,391 Rbthlr. 4 Schill. und mithin der Ueberschuß auf 3,865,609 Rbthlr. 12 Schill. veranschlagt, was auf den Kopf der Bevölkerung nur 65 Schilling Courant oder 1 Thlr. 18 $\frac{3}{4}$ Sgl. preußisch macht. Augenscheinlich ist aber diese Schätzung zu niedrig. Das ergibt sich aus den Steuererträgen der letzten fünf Monate in Holstein (die schleswigschen sind uns unbekannt), die nach Abzug der Rückvergütungen 1,772,006 Mark 2 $\frac{3}{4}$ Schill. betragen haben, was für zwölf Monate 4,252,814 Mark 8 Schill. ergeben würde, während die Einnahme im Budget nur zu 3,644,500, also zu 606,314 Mark 8 Schill. weniger veranschlagt ist.

Unsrer Ansicht nach stellt sich bei dieser Betrachtung mit ziemlicher Sicherheit heraus, daß, wenn die Finanzen der Herzogthümer in Betreff der Einnahme aus den Zöllen keinen Ausfall leiden sollen, dieselbe 93 Schill. Courant oder etwa 2 Thlr. 9 Sgl. preußisch auf den Kopf der Bevölkerung eintragen müßte, daß ein solcher Ausfall aber beinahe mit Bestimmtheit zu erwarten ist, wenn Schleswig-Holstein ein eignes Zollgebiet bilden würde. Wie groß derselbe sein würde, läßt sich allerdings mit Genauigkeit nicht angeben, allein die obigen Zahlen zeigen jedenfalls, daß der Zollbetrag im ungünstigen Fall 65, im günstigsten höchstens 81 $\frac{1}{2}$ Schill. Courant auf den Kopf der Bevölkerung sein würde.

Angenommen nun, daß derselbe 80 Schill. oder 2 Thaler preußisch austrüge, so würde sich eine Nettoeinnahme von 1,908,652 Thalern herausstellen, und mit dieser Summe würden die Erträge zu vergleichen sein, welche die Finanzkasse der Herzogthümer bei ihrem Eintritt in den deutschen Zollverein zu erwarten hätte. Unter dieser Voraussetzung würde Schleswig-Holstein zunächst A., aus der Vereinskasse zu erheben haben:

- 1) den durchschnittlichen Betrag der Zollrevenuen, auf den Kopf 17 $\frac{1}{2}$ Sgl.,
 - 2) mindestens das Hannover und Oldenburg eingeräumte Präcipuum mit 10 "
 - 3) den Antheil an dem Nettobetrage der Rübenzuckersteuer mit 7 $\frac{1}{2}$ "
- zusammen: 35 Sgl.

Bei der Berechnung des Betrags wird es aber darauf ankommen, ob Altona, Wandsbeck und die Trittauschen Dörfer, die gegenwärtig außerhalb der Zolllinie liegen, in dieselbe hineingezogen werden oder nicht. Tritt Hamburg dem Zollvereine nicht bei, so wird die bisherige Zollgrenze vermuthlich bleiben müssen, wenn es nicht zum Behuf besserer Controle vorgezogen wird, auch Ottensee und den Strich an der Elbe bis Wedel außerhalb derselben zu lassen. So wird der Anschlag nur nach der bisher zollpflichtigen Bevölkerung (902,510 Seelen) gemacht werden dürfen, was 1,052,928 Thlr. preuß. ergeben würde.

Von dieser Summe würden aber noch die Kosten der Zollerhebung im Innern abgehen, da nur die Kosten der Grenzbewachung und der Zollerhebung an den Grenzen auf gemeinschaftliche Rechnung der Vereinsstaaten getragen werden und mithin der oben angegebne Nettobetrag der Zollrevenue als nach Abzug dieser Kosten verbleibend zu verstehen ist. Bei der geographischen Lage der Herzogthümer sind nun zwar beinahe alle Zollämter derselben als Grenzzollämter zu betrachten; indeß nach dem bis jetzt im Zollverein beobachteten Verfahren ist kaum anzunehmen, daß man das Fortbestehen aller dieser Zollämter auf gemeinsame Rechnung zu gestatten gewillt sein wird. Zwar steht es jeder einzelnen Regierung frei, auf eigne Kosten die Zahl der innern Zollstellen nach Belieben zu vermehren, und es würde somit der künftigen herzoglichen Regierung gestattet sein, die Fortdauer der für den Verkehr des Landes sehr wichtigen kleinen Lösch- und Ladestellen, die ziemlich zahlreich die beiden Küsten besäumen, zu sichern, aber es würde sich dies schwerlich ohne erhebliche Opfer für die schleswig-holsteinische Finanzkasse thun lassen. Bei Verhandlungen über den Anschluß der Herzogthümer wäre daher unsrer Meinung nach ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die bestehenden Zollämter möglichst vollständig vom Verein als Grenzzollämter anerkannt würden.

Ferner kommt hierbei ein zweiter Punkt in Betracht. Die Kosten für die Grenzzollämter und die Grenzzollbewachung werden nämlich im Zollverein nicht mit ihrem wirklichen Betrage aus der gemeinschaftlichen Kasse ausbezahlt, sondern jede einzelne Regierung erhält vielmehr eine nach einem aufgestellten Etat berechnete Pauschsumme. Die bei Berechnung dieser Pauschsumme zu Grunde gelegten Gehalte der Zollbeamten und Grenzwächter sind aber beträchtlich niedriger als die derselben Beamten in Schleswig-Holstein, und eine Herabsetzung dieser Gehalte wird um so weniger von der Billigkeit erlaubt sein, als die betreffenden Beamten in den letzten Jahren sogar eine Theuerungszulage erhalten mußten, die nicht wohl wird wegfallen können. In den Verträgen über Errichtung eines Zollamts in Bremen ist nun schon eine Erhöhung des Gehalts etats für die dort angestellten Beamten vereinbart worden, und es wird also unsres Erachtens darauf ankommen, ein ähnliches Zugeständniß für die Herzog-

thümer zu erlangen, wofern nicht die Summe der von ihnen einseitig aufzubringenden Kosten erheblich sich erhöhen soll.

Außer dem unter A. Angeführten würden sodann die Herzogthümer nach ihrem Eintritt in den Zollverein

B., für alleinige Rechnung behalten folgende Posten:

1) Die Schifffahrtsabgaben nach dem Durchschnitt der Jahre 1858/59 bis 1862/63	241,861	Mark.
2) die Abgaben von Spielkarten nach dem Budget für 1864/65	10,500	"
3) die verschiedenen Einnahmen nach dem Budget für 1864/65	39,400	"
4) die Abgabe von den Probenreisenden nach dem erwähnten Budget	28,500	"
5) die Brennsteuer, die im Durchschnitt der Jahre 1858/59 bis 1862/63 betragen hat 669,992 Mark, in dem Budget für 1864/65 nur veranschlagt ist auf die Summe von	623,000	"
6) der bisher entrichtete Salzzoll. Da nämlich die Einfuhr von Salz im Zollverein verboten ist, weil die Mehrzahl der demselben angehörenden Staaten ein Salzmonopol haben, so würde den Herzogthümern die Einnahme aus der Besteuerung des Salzes verbleiben. Diese betrug bisher circa	105,000	"
zusammen also:	1,048,261	Mark.

1,048,261 Mark schleswig-holsteinisch Courant sind 419,304 Thlr. 12 Sgl. preußisch. Davon würden aber natürlich wiederum die Kosten der Erhebung und Controle abgehen, und diese sind bei der Brennsteuer sehr bedeutend. Dazu würde andererseits noch die Uebergangsabgabe von Wein, Most, Cider, Tabak und Bier, die aus andern Vereinsstaaten eingeführt würden, kommen, deren wahrscheinlicher Betrag sich noch nicht genau berechnen läßt. Indes läßt sich darüber schon so viel sagen, daß derselbe schwerlich hoch genug sein wird, um die gedachten von den Herzogthümern einseitig zu tragenden Kosten auszugleichen.

Das Ergebniß der bisherigen Betrachtung ist: nach einem Anschluß Schleswig-Holsteins an den deutschen Zollverband würden dem ersteren folgende in Beziehung zu unserm Gegenstand stehende Einnahmen verbleiben:

1) der Antheil an den zur Vertheilung kommenden Zollrevenueu des Zollvereins mit	1,052,928	Thlr. —	Sgl.
2) einseitige Einnahmen	419,304	"	12 "
	1,472,232	"	12. "

Und hiernach stellt sich heraus, daß die gedachte handelspolitische Veränderung in den Verhältnissen der Herzogthümer den Finanzen derselben gegen die bisher in der Verbindung mit Dänemark bezogenen Einnahmen einen Ausfall von 685,158 Thlr. preuß. oder, wenn man in Folge der Trennung vom Königreich eine Verminderung der Nettoeinnahme von 93 auf 80 Schill. Cour. per Kopf annimmt, immer noch einen Verlust von 436,419 Thlr. 18 Sgl. herbeiführen würde.

Jedermann wird einleuchten, daß die Finanzen Schleswig-Holsteins bei den ohnedies sehr hoch gesteigerten Ansprüchen, welche die nach Constituirung des neuen Staats eintretenden Verhältnisse an dieselben machen werden, einen so beträchtlichen Ausfall kaum zu ertragen fähig sind. Dennoch wird es, wie gezeigt, aus politischen, wie theilweise auch aus volkswirtschaftlichen Gründen durchaus nicht zu umgehen sein, die Bereitwilligkeit der Herzogthümer, dem Zollverein sich anzuschließen, nicht bloß auszusprechen, sondern wirklich zu betheiligen.

Um dieser doppelten Rücksicht zu genügen, dem Gebot der Nothwendigkeit zu folgen, welches den Eintritt in die handelspolitische Union Deutschlands fordert, und doch Verluste für die Finanzen des Landes zu verhüten, scheinen uns nur zwei Wege offen zu stehen:

1) Man verlangt unter genauer Vorlage der finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer ein höheres Präcipuum, als es gegenwärtig Hannover und Oldenburg eingeräumt ist. Dafür spricht zunächst, daß der freien Stadt Frankfurt noch jetzt eine erheblich größere Entschädigung dieser Art gewährt ist, weil dort, wie in Schleswig-Holstein, der Consum der vorzugsweise hoch besteuerten Artikel ein sehr viel bedeutenderer ist, als in den übrigen Zollvereinsstaaten, und daß auch den Staaten des Steuervereins bei ihrem Anschluß an den Zollverein für die erste Vertragsperiode ein höheres Präcipuum zugestanden wurde, als jetzt bei Erneuerung der Verträge. Ferner ist dafür anzuführen die außerordentliche Wichtigkeit, welche der Anschluß der Herzogthümer für die nächsten und für die letzten Zwecke des Zollvereins namentlich auch dadurch hat, daß derselbe Mecklenburg und Lübeck aus ihrer Isolirung zu treten nöthigen wird, und so ist kaum zu bezweifeln, daß ein solches Zugeständniß im Allgemeinen auf Bewilligung zu rechnen hat.

Es fragt sich also nur noch um das Maß des den Herzogthümern zu verschaffenden Präcipuums, und hier ist, wie uns dünkt, folgender Schluß gestattet. Als der Steuerverein sich angeschlossen, wurde demselben ein dahin gehendes Präcipuum gewährt, daß jeder Bewohner der zu ihm gehörenden Länder für $1\frac{3}{4}$ Personen gerechnet werden sollte, doch mit der Beschränkung, daß das Präcipuum 20 Sgl. auf den Kopf nicht übersteigen dürfe. Bei dem stärkeren Verbrauch hochbesteuerteter Artikel in Schleswig-Holstein und bei der größeren Bedeutung,

welche deren Eintritt in den Verein hat, dürfte ein Präcipuum von 25 Sgl. per Kopf, also von 15 Sgl. mehr auf die einzelne Person in der steuerpflichtigen Bevölkerung, als jetzt dem Steuerverein bewilligt ist, für die erste Vertragsperiode (von zwölf Jahren) wohl nicht auf Widerspruch stoßen.

Das würde eine Einnahme von 451,255 Thalern ergeben, und durch diese säñke dann der oben berechnete Ausfall auf 233,903 Thaler herab, die sich durch Erhöhung der Salzsteuer und der Brennsteuer decken ließen. Wie bekannt, hat Preußen ein Salzmonopol, wobei es den Regiepreis des Salzes im Umfang der ganzen Monarchie auf 3 Thaler hält. Infolge der von der Regie getragenen Transportkosten stellt sich der Gewinn an den verschiedenen Arten nicht völlig gleich. Indes wird er bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit einiger in den letzten Jahren entdeckten Lager auf durchschnittlich dritthalb Thaler für den Centner zu veranschlagen sein. Um nun seine Grenzen gegen Einschwärmung von Salz besser zu decken, hat Preußen bei den neuesten Verträgen darauf gedrungen, daß Hannover und Oldenburg ihre Salzsteuer auf 2 Thlr. für den Centner erhöhen, und Hannover hat eine successive Erhöhung, die aber erst im Jahre 1872 jenen Satz vollständig erreichen wird, zugestanden. Aus denselben Gründen wird nun voraussichtlich Preußen auch in Schleswig-Holstein die Einführung eines Salzmonopols oder doch einer Salzsteuer von dem erwähnten hohen Betrage verlangen. Allerdings wird dadurch die Steuerlast, insbesondere der untern Classe, beträchtlich schwerer gemacht. Denn da in den Herzogthümern auf einen durchschnittlichen Verbrauch von circa 15 Pfund per Kopf zu rechnen sein wird, so resultirt daraus eine Besteuerung von 12 Schillingen auf die einzelne Person der Bevölkerung. Salz ist für die Bereitung eines der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel, der Butter, (die drei wichtigsten Exportartikel sind Getreide, Butter und Rindvieh, von Getreide wurde im Jahre 1862 für 3,800,300, von Butter für 3,672,100, von Rindvieh für 3,323,400 Rthlr. ausgeführt) von sehr hoher Bedeutung; denn man rechnet eine Tonne Salz auf 25 Tonnen Butter. Indes wird das in Aussicht stehende Verlangen Preußens nicht abzulehnen sein. Auch in den Herzogthümern wird aber eine so erhebliche Salzsteuer ohne Schaden für die Bevölkerung nicht auf einmal, sondern nur allmählig, etwa in der gleichen Periode wie in Hannover, besser in einer etwas längeren, eingeführt werden können. Der zuletzt zu erreichende höchste Satz von 12 Schillingen auf den Kopf würde für die steuerpflichtige Bevölkerung aber 676,882 Mark 8 Schill. ausmachen. Davon würden die 105,000 Mark in Abzug zu bringen sein, welche jetzt schon als Salzzoll erhoben werden und die deshalb oben bereits als einseitige Einnahme berechnet sind. Es bleiben uns also 571,882 Mark 8 Schill. oder 228,753 Thlr. preuß. übrig.

In gleicher Weise wird Preußen wahrscheinlich eine gleichmäßige Besteuerung des Branntweins verlangen. Da unsre Einrichtungen in Schleswig-Holstein

hinsichtlich dieser Abgabe im Wesentlichen den preussischen nachgebildet sind, so wird dieser Forderung durchaus keine Schwierigkeit entgegenstehen und das Resultat der betreffenden Uebereinkunft lediglich in einer Erhöhung der bisherigen Brennsteuer um etwa ein Siebentel bestehen, was einem Mehrbetrag von 89,000 Mark oder 35,600 Thlr. preuß. gleichkommen würde. Sollten aber die Herzogthümer in den besondern Verein wegen der Brennsteuer eintreten, so dürfte das Ergebnis sich für die Kasse derselben noch etwas günstiger stellen, da diese Steuer in dem gedachten Verein 1862 einen Reinertrag von 11 Sgl. 8 Pf. auf den Kopf geliefert hat, was für die zollpflichtige Bevölkerung 115,440 Mark oder 46,176 Thlr. preuß. Mehrbetrag ergeben würde.

Die Erhöhung der Salzsteuer und der Brennsteuer werden daher, sobald erstere ihren höchsten Satz erreicht haben wird, vollkommen ausreichend sein, den bei einem Präcipuum von 25 Sgl. per Kopf noch verbleibenden Ausfall in den Einnahmen der Herzogthümer zu decken.

2) Sollte ein solches allerdings hohes, aber, wie gezeigt, nicht unbilliges Präcipuum nicht zu erlangen sein, so würde unsres Erachtens nicht wohl etwas Anderes übrig bleiben, als mit Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage der Herzogthümer und die sonstigen Schwierigkeiten, namentlich die noch dauernden Verträge mit Gütin, einen längern Zeitraum für die Vorbereitungen auf den Anschluß an den Zollverein zu beanspruchen. Um die ernstliche Absicht dieses Anschlusses zu documentiren, müßten die sofortige Erhöhung der Brennsteuer, der unverweilte Beginn einer successiven Erhöhung des Salzzolls und der Anfang mit einer ebenfalls allmätigen Erhöhung des Zolls auf indischen Zucker und auf Eisen, welcher letztere die Herzogthümer schwer treffen würde, wenn er sogleich von $11\frac{1}{4}$ auf 33 Schillinge per Centner gesteigert werden sollte, sowie verschiedene Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs zugestanden werden. Dadurch würde ein Verlust für die Finanzen in den ersten Jahren, welche die schwersten sein werden, vermieden und zugleich Zeit gewonnen, um den Zoll auf Holz nach und nach zu ermäßigen, da sonst die Holzhändler der Herzogthümer den gesammten für ihre Lager bezahlten Zoll verlieren würden, demnächst, um zu versuchen, ob der Boden in Schleswig-Holstein und namentlich in den Marschen wirklich, wie behauptet wird, durchaus nicht für den Bau von Zuckerrüben geeignet ist, ferner, um einen Handelsvertrag mit Dänemark zur Erhaltung des für die an der Ostsee gelegnen Städte der Herzogthümer hochwichtigen Verkehrs mit den dänischen Inseln zu schließen, was nicht eher möglich sein wird, als bis die Gemüther sich dort einigermaßen über die Verluste dieses Jahres beruhigt haben, sodann, um den Industriellen des Landes Zeit zur Ueberlegung und Gelegenheit zur Vorbereitung auf den Anschluß zu verschaffen und endlich, um durch passende Maßregeln und Geseze die Steuerkraft der Bevölkerung genügend zu stärken, so daß

sie demnächst einen Ausfall von solcher Bedeutung in den Staatseinkünften zu ertragen vermag.

Sollte es möglich sein, Mecklenburg dahin zu bestimmen, daß es zur Vorbereitung seines eignen Eintritts in den preußischen Zollverein zunächst eine Zolleinigung mit Schleswig-Holstein einginge, so würde dies vorzüglich für die Fabrikanten der Herzogthümer von großem Vortheil sein, da die Industrie in den Großherzogthümern der wendischen Krone bekanntlich noch wenig entwickelt ist. Da der neuerdings in Mecklenburg eingeführte Grenzzoll keinen genügenden Ertrag liefert, so steht zu hoffen, daß die dortige Regierung einem Anschluß an den Zollverein nicht abgeneigt sein oder doch nicht lange mehr abgeneigt bleiben wird. Die Landstände werden durch jene Thatsache genöthigt, den sich ergebenden Ausfall beim Grenzzoll auf die Häfen zu nehmen, wozu sie wenig gewillt und weshalb sie bereitwilliger sein werden, einer Erhöhung des Grenzzolls zuzustimmen.

Ueber den Eintritt Hamburgs in den Zollverein wagen wir selbst kein Urtheil. Doch constatiren wir, daß zahlreiche Stimmen in Schleswig-Holstein denselben für unvermeidlich bezeichnen, sobald die Nachbarstaaten sich sämmtlich angeschlossen haben. Der Bericht der hamburgischen Freihändler dagegen giebt nur zu, daß dann eine gewisse Annäherung stattfinden müsse, in der Hauptsache spricht er sich ziemlich deutlich gegen jene Stimmen aus. Es heißt da ungefähr, unbedingt würde, wenn die Herzogthümer sich dem Zollverein anschließen, die Stellung Hamburgs eine andere sein, als sie es diesen Augenblick sei. Aber die Frage, wie Hamburg sich dann zu verhalten haben dürfte, sei jedenfalls eine verfrühte. Eine jetzt anzustellende Erörterung würde mehr oder minder eine rein theoretische sein, da diese oder jene Aenderung in den angenommenen Verhältnissen das Ergebnis, zu dem man gekommen, praktisch ganz anders, möglicherweise zu dem geraden Gegentheil gestalten könnte. Der Berichterstatter könne es demgemäß nicht für zweckentsprechend halten, auf die Erörterung von Eventualitäten einzugehen, die jetzt wenigstens nur Hypothesen seien, und die schwerlich dadurch sich mehr oder minder verwirklichen würden, daß man dieselben mit Bestimmtheit als vollendete Thatsachen auffasse.

Wir bemerken dazu: die Frage ist keineswegs eine verfrühte, der Anschluß Schleswig-Holsteins an die handelspolitische Union wird jetzt oder in einigen Jahren so sicher und gewiß erfolgen, als Schleswig-Holstein durch deutsche Waffen befreit worden ist, und man thut daher wohl, ihn als schon vollendete Thatsache anzusehen und darnach seine Speculationen einzurichten.

„Der Vorstand,“ so fährt der Bericht fort, „ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Hamburg dem Princip der Handelsfreiheit, dem es seinen Flor und seine Bedeutung als Welthandelsplatz verdankt, niemals ungetreu werden darf. Er hat aber auch die Ueberzeugung, daß die deutschen Regierungen

und die deutsche Nation, wie weit immer sie die Anwendung dieses Princip's für ihre Verhältnisse zweckmäßig erachten mögen, die Dienste anerkennen, welche in der unbeschränkten Durchführung der Handelsfreiheit Hamburg und die Schwesterstädte Bremen und Lübeck dem deutschen Handel und der deutschen Industrie geleistet (nicht zu vergessen auch sich — s. o. — und daher lieber keine dankbare Rücksicht verlangen) und die aufhören würden, wenn Schifffahrt und Handel der Hansestädte dem freien und unbeschränkten Ermessen ihrer Kaufleute entzogen werden sollten. Wenn diese Ueberzeugungen als den wirklichen Verhältnissen entsprechend anerkannt werden, so scheint in der That keine Veranlassung vorzuliegen, daß Hamburg sich mit der Erörterung von Eventualitäten beschäftige, die erst, wenn sie eingetreten sind, beurtheilt werden können. Die erste Handelsstadt Deutschlands kann ruhig die Verwirklichung jeder möglichen Eventualität abwarten, ehe sie zu ihrem eignen Schutze Vorkehrungen trifft.“ — „Damit ist keineswegs ausgeschlossen, daß Hamburg nicht jede Gelegenheit ergreife, um mit dem neuen Zollverein, möge derselbe bis zu unsern Thoren sich ausbreiten oder in seinen bisherigen Grenzen verbleiben, in das engste Verhältniß zu treten, und daß z. B. gleichwie in Bremen, dem Zollverein in unsern Mauern eine Zollstätte eingeräumt werde, um daselbst nach dem Zollverein bestimmte Waaren verzollen zu können. Eine solche und andere derartige Einrichtungen behindern nicht unsern freien Verkehr, im Gegentheil, sie gewähren demselben einen größern Spielraum und werden, in unserm speziellen wie im Interesse des gesammten Vaterlandes, zur Förderung des Verkehrs beitragen.“

Hierin liegt jedenfalls viel Richtiges. In Betreff des ganzen Raisonnements aber sagen wir: Die Hamburger sind Kaufleute, sie müssen ihren Vortheil am besten verstehen, und sie werden sicher nur nach ihrem Vortheil handeln. Mögen sie das; nur mögen sie künftig nicht meinen, dem Verstand der Schleswig-Holsteiner einreden zu können, ihr Vortheil wäre in dem vorliegenden Falle auch der seinige.